
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/568/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat des Zweckverbandes "Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler"***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag schlägt folgende Personen zur Wahl durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler“ vor:

1. _____ (als Mitglied des Kreistages)
2. _____ (als Mitglied des Kreistages)
3. _____ (als Mitglied des Kreistages)
4. _____ (als sachkundige Person)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler“, dem die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Kreis Ahrweiler als Mitglieder angehören, ist ein Beirat zu bilden, der die Verbandsversammlung in allen Angelegenheiten berät.

Der Beirat wird von der Verbandsversammlung gewählt. Ihm gehören drei Mitglieder des Kreistages, drei Mitglieder des Stadtrates Bad Neuenahr-Ahrweiler, der Verbandsvorsteher, der stellvertretende Verbandsvorsteher und gegebenenfalls bis zu vier weitere in der Denkmal- oder Heimatpflege sachkundige Personen an.

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates deckt sich mit der Amtszeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder und endet mit Ablauf des Monats, in dem die neuen Vertretungsorgane der Mitglieder gewählt werden. Somit ist der Beirat für die gerade begonnene Wahlperiode neu zu konstituieren.

Die Mitglieder des Kreistages im Beirat werden der Verbandsversammlung vom Kreistag vorgeschlagen. Diese wählt dann die Mitglieder des Beirates. Die Wahl von Stellvertretern sieht die Verbandsordnung nicht vor.

Die Sitzverteilung würde sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wie folgt darstellen:

CDU = 1 Sitz; Bündnis 90/Die Grünen = 1 Sitz; SPD = 1 Sitz.

Darüber hinaus sollte vom Kreistag eine in der Denkmal- oder Heimatpflege sachkundige Person benannt werden.

Dies war bislang Herr Dr. Jost, vom Landesamt für Denkmalpflege. Herr Dr. Jost erklärte, die Berufung in den Beirat gerne wieder anzunehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Dr. Jost für eine weitere Wahlperiode zu benennen.

Wenn auch die in den Beirat zu entsendenden Personen nicht unmittelbar vom Kreistag gewählt, sondern von diesem nur vorgeschlagen werden, so ist der Vorgang der Benennung von Personen doch als Wahl zu qualifizieren. Insoweit kann auf die Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen werden.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat